

2020-2297

## **Postulat Gujer Mia, SP, vom 12. November 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland); Ablehnung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Das am 12. November 2020 eingereichte Postulat verlangt die Aufnahme von 15 geflüchteten Menschen, die sich momentan im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos befinden.

Es handelt sich um ein moralisch äusserst nachvollziehbares Anliegen. Die Zuständigkeit zur Aufnahme von flüchtenden Personen liegt jedoch beim Bund und die Bewilligungserteilung für den Aufenthalt beim Kanton. Die Gemeinde kann von sich aus keine Menschen mit Migrationshintergrund aufnehmen. Auch sind die finanziellen Auswirkungen von einer freiwilligen Aufnahme nicht abschätzbar aber es dürfte sich eher um hohe Beträge handeln.

Aus diesen Gründen sei das Postulat abzulehnen.

### **1 Einleitung / Ausgangslage**

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2020 reichte Mia Gujer, SP, folgendes Postulat ein:

#### **Antrag**

*Der Einwohnerrat Wettingen wird gebeten,*

- *sich bereit zu erklären, 15 geflüchtete Menschen aus Moria aufzunehmen;*
- *den Kanton und den Bund dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria zu ermöglichen;*
- *sich mit den Städten und Gemeinden im Kanton Aargau sowie mit Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, die ähnliche Initiativen zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ergreifen, zu koordinieren.*

## **Begründung**

*Das Flüchtlingslager in Moria (Lesbos, Griechenland) war für 2'800 Menschen vorgesehen. Zuletzt lebten dort schätzungsweise 12'600 geflüchtete Menschen unter sehr prekären Bedingungen. Durch Covid-19 hat sich die Situation zusätzlich verschlimmert. Katastrophale hygienische Bedingungen und beengte Verhältnisse, die keinerlei soziale Distanz zulassen, haben ihren Teil dazu beigetragen.*

*Am 9. und am 10. September 2020 brachen Brände aus, die das Lager und auch das letzte Hab und Gut der Geflüchteten zerstörten. Momentan sind mehr als 12'000 Menschen auf Lesbos, darunter viele Kinder und andere besonders verletzte Menschen, obdachlos. Sie müssen ohne Schutz vor Witterung und Covid-19 und ohne Zugang zu genügend Nahrung und fließendem Wasser, ausharren.*

*Die unmenschliche Situation auf den griechischen Inseln ist eine Folge der europäischen Flüchtlingspolitik. Die Schweiz hat das Dublin-Abkommen mitunterzeichnet und jahrelang davon profitiert. Nach diesem Abkommen können Menschen nur im ersten europäischen Land, in dem sie ankommen, ein Asylgesuch stellen, beispielsweise in Griechenland. Jeder Dublin-Staat kann aber auch jederzeit von sich aus asylsuchende Menschen in Not aufnehmen. Diese Möglichkeit muss die Schweiz jetzt nutzen.*

*Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz befindet sich auf einem historischen Tief. Unser Staat verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um geflüchtete Menschen in grosser Not aufzunehmen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die materielle und finanzielle Unterstützung Griechenlands die Situation für die geflüchteten Menschen nicht verbessert hat. Es bleibt nur noch die Evakuierung.*

*Die Schweiz und damit auch Wettingen sind gefordert, Menschlichkeit und Solidarität zu zeigen und Flüchtlinge aufzunehmen. Deshalb soll sich Wettingen auf kantonaler und nationaler Ebene dafür stark machen, mindestens 15 geflüchtete und auf Moria gestrandete Menschen aufzunehmen.*

*Diese Zahl richtet sich nach dem Aufruf des Netzwerks Asyl Aargau, pro 1'356 Einwohner\*innen einen geflüchteten Menschen aufzunehmen (<http://www.netzwerk-asyl.ch/2020/06/16/500-gefluechtete-menschen-fuer-687-207-aargauerinnen/>). Für Wettingen mit seinen 20'960 Einwohner\*innen (Stand: 31. Dezember 2019) würde das die absolut vertretbare Aufnahme von 15 Personen bedeuten.*

*Ein vergleichbarer Vorstoss wird zeitnah oder zeitgleich auch in sämtlichen anderen Gemeinden des Kantons Aargau, die über einen Einwohnerrat verfügen, eingereicht werden.*

## 2 Stellungnahme des Gemeinderates

### a) Zuständigkeiten gemäss Gesetzgebung

Gemäss § 17a Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG)

- ist der Kanton zuständig für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden und ausreisepflichtigen Personen.
- sind die Gemeinden zuständig für Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft.

Die Voraussetzungen für eine Einreise in die Schweiz und die Arten der Bewilligungen werden im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) geregelt.

### b) Zuständigkeit der Gemeinde

Dem Wortlaut des Postulats nach geht es der Postulantin um eine direkte Aufnahme (Beherbergung und Betreuung) von Menschen, die sich aktuell im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos, Griechenland, befinden, ohne dass sie als Flüchtlinge anerkannt sind.

Für die Einreise dieser Menschen müsste der Bund die Zustimmung erteilen und der Kanton (Amt für Migration und Integration) eine entsprechende Bewilligung für den Aufenthalt erteilen. Ob diese Personen zu einem späteren Zeitpunkt Zugang zum Asylverfahren erhalten, ist offen.

Die Gemeinde hat somit keine Einflussmöglichkeit auf die Einreise oder den Aufenthalt von Personen aus dem Flüchtlingslager auf Lesbos, da diese Verfahren in übergeordneten Rechts-erlassen geregelt sind.

### c) Betreuungssituation und Kostenfolge

Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass die Gemeinde Wettingen 15 geflüchtete Menschen aus dem betroffenen Flüchtlingslager ohne die Zustimmung von Bund und Kanton aufnehmen kann. Falls dies trotzdem irgendwie möglich sein sollte, beispielsweise die freiwillige Aufnahme als Gäste, stellen sich weitere Probleme. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Status als Gast einer Gemeinde vom Gesetzgeber nicht vorgesehen ist. Es soll hier ausgeführt werden, welche offenen Punkte zu bedenken sind, wenn die Einreise und Aufnahme nicht ordentlich gemäss der Bundesgesetzgebung erfolgen.

Die freiwillige Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund ist vielfach mit hohen Initial- sowie Folgekosten verbunden. Ob und wie diese Kosten durch den Kanton gedeckt sind, ist offen. Die Sozialen Dienste treffen häufig Situationen an, bei denen für Familien Wohnungen angemietet werden müssen und Sonderbetreuung sowie Kinderbetreuung finanziert werden müssen. Auch kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen mit den Nachbarn. Weiter gelingt es solchen Menschen vielfach nicht, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder es drängen sich Massnahmen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf. Diese Kosten können sich zu sehr hohen Beträgen summieren. Ob der Kanton bereit ist, an die Aufwendungen für diese freiwillig aufgenommenen Menschen seinen Beitrag zu leisten, ist eher unwahrscheinlich.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei den Sozialen Diensten – die sich dann der Betreuung annehmen müssten – keine personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind, um diese Aufgabe zu übernehmen. Falls sich der Einwohnerrat zu einer Überweisung des Postulats entschliesst, wird der Gemeinderat anschliessend einen entsprechenden Kreditantrag zu handen des Parlaments ausarbeiten müssen.

### **3 Fazit**

Die Zuständigkeit zur Aufnahme von flüchtenden Personen liegt beim Bund und die Bewilligungserteilung für den Aufenthalt beim Kanton. Die Gemeinde kann von sich aus keine Menschen mit Migrationshintergrund aufnehmen. Auch sind die finanziellen Auswirkungen von einer freiwilligen Aufnahme nicht abschätzbar aber es dürfte sich eher um hohe Beträge handeln.

Aus diesen Gründen ist das Postulat abzulehnen.

Es sei aber an dieser Stelle erwähnt, dass es sich moralisch um ein äusserst nachvollziehbares Anliegen handelt. Die eidgenössische sowie kantonale Gesetzgebung lassen die Umsetzung nicht zu. Falls die Schweiz betroffene Menschen aus Moria aufnimmt, diese dem ordentlichen Asylverfahren unterstellt werden und gemäss Aufschlüsselung unter den Kantonen sowie innerhalb des Kantons unter den Gemeinden verteilt werden, wird die Gemeinde Wettingen die ihr zugeteilten Menschen aufnehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Das Postulat Gujer Mia, SP, vom 12. November 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) wird abgelehnt.

Wettingen, 26. November 2020

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber